

Noch ein paar Vögel muß ich nennen, die auf der Erde, dicht unter dem Vogelbrett, von den herunterfallenden Brocken sich nähren, aber niemals heraufkommen, es sind die Amseln, sowie die graue und die schwarze Krähe.

So haben denn bisher 21 Arten verschiedener Vögel den Futterplatz besucht! Wie viele Damen und Herren haben sich an diesem Vogeltheater erfreut und haben es sofort nachzumachen versucht. Auch dieser kurze Aufsatz hat den Zweck, recht Viele zum Schutze der Vogelwelt und zur Fütterung derselben in der schlimmen Winterzeit anzuwerben.

Liebesheser und von Berlepschscher Vogelschutz.¹⁾

Von Pastor E. Christoleit.

„Früher wurde derart mit „Gefühlen“ und Überschwenglichkeit im Vogelschutz gearbeitet, daß der Verfasser erst eine Weiterentwicklung abwarten wollte und dem wilden Bergstrom nicht entgegenzutreten wagte, noch Lust hatte sich von ihm fortreißen zu lassen. . . . Nun sind die Vogelschutzfragen in ein reguliertes Flußbett geleitet, und strömen, in Deutschland unter der Ägide des Freiherrn Hans von Berlepsch, ruhig, aber mit um so größerer Macht dahin“ — diese Worte E. Harterts in der Einleitung zu seiner vor einiger Zeit erschienenen, in mehrfacher Hinsicht beachtenswerten²⁾ Brochüre „Einige Worte der Mehrheit über den Vogelschutz“ enthalten, wie man sich auch sonst zu ihnen stellen möge³⁾,

¹⁾ Der Artikel hat Herrn von Berlepsch vorgelegen. Eine Entgegnung wird nicht erfolgen, ebenso wie auch Hinweise auf verschiedene Unrichtigkeiten und Schiefheiten nicht durch Fußnoten von Seiten der Redaktion geschehen. Jeder, der sich für die Frage interessiert, ist durch Nachlesen in dem „Gesamten Vogelschutz“ und Vergleichen desselben mit Liebes Äußerungen ohne weiteres selbst in der Lage, sich ein Urteil über die Bemängelungen des Verfassers am „Berlepschschen Vogelschutz“ und den angeblichen Gegensatz des Berlepschschen zum Liebeschen Vogelschutz zu bilden. Ein solcher Gegensatz ist sicherlich nicht vorhanden. Wir verweisen nur auf die Besprechung der vom Verfasser angeführten Hartertschen Schrift auf Seite 431 des Jahrgangs 1900 dieser Monatschrift. Die Redaktion.

²⁾ Zu diesen beachtenswerten Momenten rechne ich insbesondere auch die Tendenz der Schrift, wie sie in folgendem Satze der Einleitung (S. 6) Ausdruck findet: „Zudem sind die Vogelschutzbestrebungen derartig Tagesfrage geworden, und internationale Vogelschutzgesetze werden so dringend vom Publikum verlangt, daß es sicher ist, daß die allertörichtesten Gesetze zustande kommen, wenn die Ornithologen sie ganz den Vogelliebhabern überlassen.“ Für Schriften dieser Tendenz hält der Verfasser, offenbar mit Recht, den Boden nach dem Ausreten des Freiherrn von Berlepsch für wesentlich geebnet als er es vorher war.

³⁾ Auch der Schreiber dieser Zeilen ist natürlich weit entfernt dies durchaus in zustimmendem Sinne zu tun; insbesondere hinter die „um so größere Macht“, mit der die Vogelschutzbestrebungen gegenwärtig dahinschießen sollen, möchte er sich gestatten nicht ein, sondern mehrere Fragezeichen zu setzen und statt weitere Argumente einfach Herrn Hartert zu fragen, weshalb er denn jetzt den Fluten der Vogelschutzbewegung „entgegenzutreten wagt.“

jedenfalls die eine unbestrittene Wahrheit, daß mit und durch Freiherrn von Berlepsch der deutsche Vogelschutz tatsächlich eine „Weiterentwicklung“ erfahren hat, in ein ganz neues, von dem früheren fundamental verschiedenes Stadium getreten ist. Eine solche Verschiedenheit, wie sie, nachdem bereits vor zwei Jahren der Schreiber dieser Zeilen in diesen Blättern nachdrücklich auf sie hingewiesen hatte¹⁾, nunmehr von ganz anderem Standpunkte aus (wie ein Vergleich des fraglichen Artikels mit dem genannten Schriftchen leicht erkennen läßt) auch Hartert hervorgehoben hat, kann natürlich niemals durch die Erfindung eines besseren Nistkastens oder einer angeblich zweckmäßigeren Futtermischung und noch weniger natürlich dadurch bedingt sein, daß dergleichen Erfindungen zu Gegenständen kaufmännischen Geschäftsbetriebes gemacht werden, sondern sie kann sich einzig und allein ergeben durch eine Veränderung des gesamten Prinzips, von dem eine geistige Bewegung, in diesem Falle also die des Vogelschutzes, ausgeht und von dem sie wollend oder nichtwollend (auch die allerdings sehr häufig vorkommenden Unklarheiten und Inkonsequenzen einzelner vermögen daran nichts zu ändern) in allen ihren Einzelheiten bestimmt wird. Wenn somit die deutsche Vogelschutzbewegung seit und durch Freiherrn von Berlepsch unter, wie es scheint, ausnahmsloser Billigung der maßgebenden Stellen eine durchgreifende Kursänderung vorgenommen hat, so legt sich demjenigen, der fern von jeder aktiven Beteiligung dem von jenen berufenen Autoritäten gelenkten Gange der Dinge seinerseits lediglich mit seinem beschränkten Laienverstande betrachtend folgen kann, ganz naturgemäß die Frage nahe, worin jene Änderung des Prinzips eigentlich bestehe, worin der Unterschied liege zwischen dem „Nun“ und dem „Früher“, zwischen dem Vogelschutz Berlepschscher Observanz und dem älteren. Wenigstens der „sentimental“ veranlagte Mensch läßt ja nicht gerade geru ein Banner sinken, unter dem seine Gefährten seit langem gestanden, gekämpft und gesiegt haben, dem so mancher verehrte Dahingeshiedene vielleicht die Arbeit seines Lebens geweiht, zum mindesten einen großen Teil seiner Kraft, seiner freien Zeit und vielleicht auch seiner Mittel geopfert hat, um einem urplötzlich aufgeworfenen neuen zu folgen, das noch keine Kugellöcher und Pulverspuren aufzuweisen hat; und auch der recht modern geartete wird nicht unthun können es ganz praktisch zu finden, wenn man einen neuen, scharf abbiegenden Seitenweg einschlägt, sich nachgerade doch ein wenig

während er es vorher nicht getan hat. Doch wohl, weil es gegenwärtig kein „wilder Bergstrom“ mehr, sondern ein zwar recht breites, auch zeitweise noch erheblich plätscherndes, aber überaus leichtes Gewässer ist, dem auch in noch viel radikalerer Weise sich entgegenzustellen, wie es neuerdings z. B. Herr Plaezel getan hat, allerdings keinen besonderen Heldenmut mehr erfordert. „Besinnlichen Leuten“ bleibt es überlassen, über die Ursachen dieses Umschwunges selbst nachzudenken.

¹⁾ Gegenätze in der Vogelschutzfrage, Ornith. Monatschrift 1900, S. 46.

Rechenhaft darüber zu geben, welcher Art dieser im Unterschiede von dem bisher verfolgten eigentlich ist und wohin er eventuell führen könnte respektive führen muß; steht es auch von vornherein fest, daß man ganz abgesehen von dem Ergebnis dieser Prüfung unentwegt mit den anderen weiter marschirt in gleichem Schritt und Tritt, weil man ja doch nur auf diese Weise dem fatalen Geschick entgehen kann als „Spielverderber“ und Störer des holden Friedens und der süßen Eintracht mit dem „Hic niger est, hunc tu, Romane, caveto“ gebrandmarkt zu werden und andererseits auch — nicht zu vergessen! — zugestehen zu müssen, daß man sich einmal auf falschem Wege befunden hat — man schwebt doch wenigstens nicht fortdauernd in Ungewißheit und „absoluter Dufternis“ darüber, wohin man geht oder vielmehr gegangen wird; und das ist jedenfalls auch ein Vorteil! — Also zur Sache!

Der Vogelschutz älterer Form, wie er sich nach Überwindung der zwar absolut notwendigen und in ihrem Verdienste nicht zu verkennenden, an praktischen Einzelresultaten aber immerhin noch verhältnismäßig armen, eben grundlegenden Glogerschen Periode allmählich herausgebildet und bis auf Freiherrn v. Berlepsch geherrscht hat, stand unbeschadet aller Einzelrichtungen und =bestrebungen verschiedener Schattierung, wie sie sich ja naturgemäß damals wie jetzt in nicht unbeträchtlicher Anzahl vorhanden, doch im wesentlichen unter dem Zeichen eines Mannes, den der „Deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt“ mit Stolz im vollsten Urfange zu den seinen zählen darf, des vor neun Jahren heimgegangenen Hofrats Liebe. Es wird sich unter den Freunden des Vogelschutzes bei aller Verschiedenheit der Anschauungen wohl niemand finden, der dem Verewigten diese Stellung bestreiten, wenige nur, die ihm nicht auch über das Grab hinaus die vollste Achtung, ja Verehrung werden bewahren wollen, wohl mancher dagegen, der gleich dem Schreiber dieser Zeilen schon manches Mal seinen Rat und seine Tat für unseren Verein schmerzlich vermißt hat. Es war nicht die in heutiger Zeit ja auf verschiedenen Gebieten mit Vorliebe in Anwendung gebrachte Taktik des vorsichtig berechnenden, mit Vorliebe schweigenden und am liebsten hinter den Coulissen tätigen Transigierens und Diplomatisierens, die ihm im Widerstreit der Meinungen und — Interessen diese Stellung erworben und erhalten hat; Liebe hat allezeit klar und bestimmt bis zur letzten Einzelheit das einmal als wahr erkannte, die freilich in sorgfältiger Prüfung und Erwägung gewonnene und errungene Überzeugung ausgesprochen; und wo es not tat, wo es den Kampf mit denkträger Oberflächlichkeit und allezeit mit dem Strome schwimmender Stumpfheit, mit kleinlichem Geldsinne und materialistischem Egoismus, mit Roheit und Brutalität im Kittel oder im Frack galt, da hat er auch das scharfe, ja das verletzende Wort nicht gescheut, sintemal man eben das Schlechte nun einmal nicht

schlecht, das Falsche nicht falsch und das Törichte nicht töricht nennen kann, ohne diejenigen, bei denen es sich findet, zu „verlezen“.

Es war auch nicht der Ehrgeiz, der durch persönliche Mittel aller Art eine Schar von blind ergebenen Anhängern mehr für sich als für die Sache sammelt; auch wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, Liebe abgesehen von seinen Schriften nur aus Äußerungen anderer kennt und nach ihnen beurteilen muß, kann nur den Eindruck gewinnen, daß es ihm niemals vorzugsweise um sich zu tun, daß er stets bereit war hinter der Sache zurückzutreten. Es war wohl in erster Linie der Umstand, daß sich in ihm wirklich, man möchte sagen wie in einem Typus, in adäquater Form und in harmonischem Verhältnisse, alles Einzelnen zu einander und zum Ganzen alles das vereinigte, was im deutschen Wesen an Gefühl und Verständnis für die Natur und insbesondere für die Vogelwelt lebt, so daß ein jeder seine Äußerungen darüber von vornherein und unwillkürlich als etwas Verwandtes, in der eigenen Seele Wiederklingendes empfand,¹⁾ verbunden mit dem nicht minder wichtigen, daß Liebe sich diese Gabe der Natur durch sein ganzes Leben rein erhalten hatte, unvermischt mit allem Künstlichen, Gemachten und Unempfundenen, aber auch unverkümmert und unbeschnitten durch „Weltklugheit“ und Interessen des Geldbeutels, durch den von moderner Seite heute so oft mit großer Emphase als einziger Lebensinhalt proklamierten „Kampf ums Dasein“; daß ein jeder vor seiner Erscheinung das Gefühl haben mußte, einen Mann vor sich zu sehen, der wirklich war, was er sein wollte, dem die Prinzipien, die er vertrat, keine bloße Dekoration und keine Deckflage für die Kontrebande allerhand eigensüchtiger Sonderinteressen, sondern wirkliche Prinzipien seines gesamten Handelns waren, alles in allem einen standhaften und unentmutigten Vertreter des Idealismus in einer immer materialistischer werdenden Zeit.²⁾ Es wird

¹⁾ „Liebe schreibt mir so recht aus dem Herzen heraus oder ins Herz hinein,“ hat selbst A. Brehm bekannt.

²⁾ Ich kann es mir nicht versagen, in diesem Zusammenhange einen vielleicht gerade heute besonders interessanten Passus aus Liebes Schriften hier unverkürzt wiederzugeben, obwohl er streng genommen nicht unbedingt hierher gehört: „In der Tat, die Kultur des Menschengeschlechtes ist ein mächtiger Faktor unter den zusammenwirkenden Ursachen, welche unsere Vogelwelt mit Vernichtung bedrohen. Diesem Faktor gegenüber überkommt auch den begeistertsten Vogelfreund ein bängliches Gefühl des Verzagens; der eine oder der andere, welcher ein wenig philosophisch angelegt ist und mit Recht in der Entwicklung der Kultur auch ein Stück des Kampfes um das Dasein erkennt, kommt wohl auf den Gedanken: hier liegt ein Naturgesetz vor; die Vogelstämme verschwinden vor der Kultur wie die Wilden, wie z. B. die Indianerstämme Nordamerikas vor ihr verschwanden und vollends verschwinden werden. Dieser doch eigentlich entsetzlich öden Anschauung gegenüber bäumt sich in uns das Bewußtsein von unserm freien Willen, das wahre Gefühl für Recht und echte Menschlichkeit, sagen wir Christenpflicht und Humanität, mächtig auf. Wir werfen kurz die Frage auf: Mußte es sein, daß die nordamerikanischen Stämme

somit wohl kaum noch weiterer Rechtfertigung bedürfen, wenn ich zur Charakteristik des Vogelschutzes älterer Form im Gegensatz zum modernen Berlepichschen lediglich seine Äußerungen verwende, wie sie, früher in den einzelnen Jahrgängen unserer Monatschrift und in anderen Fachzeitschriften zerstreut, seit längerer Zeit schon in der von Dr. C. N. Hennicke herausgegebenen Sammlung seiner ornithologischen Schriften vereinigt vorliegen.¹⁾

Wenn es sich naturgemäß in erster Linie darum handelt, zuerst das Prinzip Liebeschen Vogelschutzes herauszustellen, so sind wir bei ihm in dieser Beziehung keineswegs auf nur gelegentliche Äußerungen oder außer aller Verbindung mit dem Übrigen nur der Form wegen vorangestellte Paragraphen angewiesen. Nichts kann der Anschauung Liebes mehr widersprechen, als die gegenwärtig allerdings tatsächlich bereits ausgesprochene Meinung, es komme auf das Prinzip, auf die „Motive“ beim Vogelschutze nicht an, es könnten sich hier Anhänger der verschiedensten Prinzipien in der Ausführung unterschiedslos zusammenfinden. Für ihn ist beim Vogelschutze wie in jeder anderen Beziehung das Prinzip das eigentlich Ausschlaggebende, Bewegende, und darum hat er das seine nicht nur mehrmals in ausführlicher Darlegung ausgesprochen, sondern kommt auch immer wieder darauf zurück, bei jeder Einzelfrage und bei jedem einzelnen Vorschlage, bald in flüchtiger Andeutung, bald in detaillierterem Hinweise die Verbindungslinien ziehend und seine jedesmalige Stellung danach regelnd. Moderne Willkür und Gedankenträgheit mag das Prinzipienreiterei nennen, für Liebe war es ein jedem logisch denkenden Menschen einfach selbstverständliches Tun. Doch hören

untergingen? hatten nicht in jener Zeit, wo die weiße Bevölkerung ihre Expansivkraft noch nicht in so brutaler Weise zeigte, die Herrenhuter Missionen unter den Cherokees wunderbare Erfolge? Waren die Seminolen Floridas nicht zu schönen, geordneten Gemeinwesen gekommen, welche, allerdings mit Hilfe ihrer schwarzen, gekauften Sklaven, aber doch eben auch nicht anders als die Weißen Georgiens, durch ihre trefflich geleiteten Plantagen zu so viel Geld und Gut kamen, daß die Staubgier der weißen Grenzbewohner in der häßlichsten Weise zum Ausdruck kam? War es eine Naturnotwendigkeit, daß die friedlichen und wehrlosen Bräuen in kürzester Frist von den fanatischen, rohen Abenteurern, die an ihren gastlichen Küsten gelandet, wie wilde Raubtiere zusammengeschossen wurden, so daß vom ganzen Volke in kürzester Zeit nichts übrig blieb als die Mumien ihrer Väter in den Lavahöhlen? Hat der Mensch, der einzelne sowohl wie ein Volk, nicht auch gegen den Wilden und unkultivierten Mitmenschen brüderliche Pflichten? — Nein fort mit dieser Parallele! Sie kann uns nicht mehr verblüffen“ (Ornith. Monatschr. 1894, S. 250). — Allerdings ein Ringen der besseren Erkenntnis gegen das mit Unrecht auf die Natur sich berufende materialistische Dogma, aber ein siegreiches!

¹⁾ Für diejenigen, die diese Sammlung nicht, dagegen eine größere Anzahl von Jahrgängen der Monatschrift besitzen, notiere ich gegebenen Falls auch diese, wobei ich freilich nicht die genaue Seitenzahl des betreffenden Zitats, sondern nur die des Anfanges des betreffenden Artikels angeben kann.

wir nunmehr ihn selbst.¹⁾ „Die Schädlichkeit resp. Nützlichkeit“, sagt er in einer dieser prinzipiellen Erörterungen (Schriften S. 72, Ornith. Monatschr. 1891, S. 124), „halten wir für ein sehr wichtiges Motiv“ (des Vogelshnzes), „aber wir gehen doch von einem ganz andern Prinzip aus. Die Natur, wie sie Gott erschaffen, ist uns ein heiliges Wunder, ein schönes harmonisches Ganzes, in ihrer Gesamterscheinung der Inbegriff des Schönen, wie das die alten Griechen mit dem Worte „Kosmos“ so trefflich bezeichneten. Nützlich sowohl als schädlich ist von Haus aus kein Tier; ein jedes hat im großen Haushalte der Natur seinen Platz angewiesen erhalten, auf dem es sich seines Daseins freut und zur Erhaltung des großen, schönen Ganzes das Seine beiträgt. Im Haushalte der Natur lebt ein Individuum für das andere, wie z. B. die Blume für das Insekt und das Insekt für die Blume; da wirken auch die Räuber und Zerstörer durch ihre Tätigkeit nur zum Besten des Ganzes, indem sie in ihrer Weise die Harmonie des Ganzes erhalten und bewahren. Nützlich oder schädlich werden die Tiere erst, indem sie mit dem Menschen und seiner Kultur in liebsame oder unliebsame Berührung treten. Daraus leitet sich für uns die Pflicht ab, daß wir die uns umgebende Natur in ihrer Integrität, in möglichst vollkommener Unberührtheit erhalten, soweit dies bei dem beständigen Kampfe um unser Dasein, um unsere Kultur möglich ist.“²⁾ Wir dürfen das Schöne nicht mutwillig verstümmeln, nicht mutwillig zerstörend und vernichtend in die Natur eingreifen; wir haben nicht nur kein Recht dazu, sondern wir verletzen auch eine Pflicht, die Pflicht der Erhaltung der Natur in ihrer Unversehrtheit. Wer es tut, vergreift sich an dem, was uns der Schöpfer aufgebaut hat zu unserer Erhebung und Erziehung, zu unserer Erquickung und Erbauung.³⁾ Wenn aber die Natur unser aller Mutter ist, wenn sie uns erquickt und erbaut, dann vergeht sich der Einzelnē, der an ihr frevelt, zugleich auch an seinem Nebenmenschen, den er dadurch in seinen heiligen Rechten beeinträchtigt. Daher kann jeder Einzelne ebenso wie jedes Gemeinwesen von Menschen erwarten, daß ein

¹⁾ Der Übersichtlichkeit und größeren Kürze wegen sind in dem folgenden Zitate einzelne Passus umgestellt worden, ohne daß damit am Sinne etwas geändert wird.

²⁾ Von Liebe selbst unterstrichen.

³⁾ Noch energischer und reicher spricht Liebe denselben Gedanken aus Schriften S. 431 (Mon. 1897, S. 106): „Soll der Mensch als sittliches und denkendes Wesen“ (den ungünstigen Einflüssen der Kultur auf die Vogelwelt gegenüber) „die Hände in den Schoß legen und die Dinge gehen lassen wie sie mögen? — Gewiß nicht! — Er ist trotz aller Kultur doch immer Kind der Natur und schuldet seiner Mutter Ehrfurcht; er ist Diener des Höchsten und hat dessen Schöpfung zu respektieren. Das Gefühl dieser Pflicht erwacht mit dem Glauben an eine göttliche Schöpfung und Regierung der Welt, und nur bei dem rohsten Wilden vermißt man daselbe.“ Ob Liebe heute den letzten Satz nicht wesentlich modifiziert haben würde?

anderer Mensch oder daß eine andere größere Gesellschaft nicht durch mutwillige, störende Eingriffe in die Natur jene Rechte schädige. Ebenso wie wir die Pflicht gegen unsere Mitmenschen haben, überall, wo es uns möglich ist, die Natur in ihrer zweckmäßigen Ordnung und Schönheit unverletzt zu erhalten, haben wir auch das Recht, unberechtigte Eingriffe in die Natur bei anderen zu hindern.¹⁾ Wir haben (in unserem speziellen Falle) das Recht und die Pflicht, bei uns selbst wie bei unserem Nachbar, die verschiedenen Vögel, die zu der harmonischen Einwirkung der Natur durch ihr Leben und Weben so unendlich viel beitragen, vor dem Untergange zu bewahren, wenn dieselben nicht geradezu um der Kultur willen weichen müssen. Auch nach einer anderen Seite hin dürfen wir nicht vergessen, daß wir mit unserer Kultur nicht nur der Natur gegenüberstehen, sondern daß wir uns innerhalb derselben bewegen und ein Teil derselben sind. Daher sind die Tiere wie die Pflanzen unsere Mitgeschöpfe und haben wir dieselben als solche zu respektieren. Wir haben infolgedessen sittliche Verpflichtungen gegen die Tiere (in gewisser Weise sogar gegen die Pflanzen), und daraus folgt, daß jeder Mensch ein Tierschützer sein muß.“

Das ist Liebes Vogelschutzprinzip, wie er es nicht nur in der Monatschrift den Mitgliedern seines Vereins dargelegt, sondern auch einer Versammlung von Männern der Wissenschaft (dem zweiten internationalen Ornithologenkongresse in Budapest) gegenüber abzugsfrei, ja mit genau denselben Worten aufrecht erhalten hat (vgl. Schriften S. 133). Daß darin eine unbedingte und prinzipielle Abgabe an das Nützlichkeitsprinzip liegt, wie sie ja im Eingange des betreffenden Zitats auch bereits ausdrücklich ausgesprochen ist, braucht für jeden überhaupt Urteilsfähigen nicht weiter hervorgehoben zu werden; Liebe hat aber auch sonst keine Gelegenheit versäumt, sich mit diesem auseinanderzusetzen. So leitet er eben jene prinzipiellen Darlegungen in dem Referate für den Budapester Ornithologenkongreß mit folgenden Bemerkungen ein (Schriften S. 132): „Bei der Schilderung der gesetzlichen Bestimmungen der aufgeführten Länder ist uns eine Fülle der verschiedenartigsten Normen in den Anschauungen entgegengesetzt. Überwiegend waltet das Utilitätsprinzip vor. Aber gerade hierdurch wird die Diskussion über die Frage des Vogelschutzes nach unserer Meinung außerordentlich erschwert.“²⁾ Nicht zu verkennen ist, daß auch das Mitleid

¹⁾ Es ist leicht ersichtlich, daß dieser Satz Liebes auch für die Stellung zu Vogelschutzgesetzen (als solchen) in Betracht kommt.

²⁾ Liebe verkannte auch durchaus nicht, daß zwischen dem teleologisch-ästhetischen und dem rein utilitaristischen Vogelschutzprinzip, beide absolut genommen, keine Vermittelung und Versöhnung möglich ist. „Da man,“ sagt er (Journ. f. Ornith. 1878, S. 1, Schriften S. 311), „bald vom idealen, bald vom Nützlichkeitsstandpunkte über die zu schützenden oder der Vertilgung anheimzugebenden Vögel sprach und schrieb, wurde in kurzer Frist die Debatte recht animos und persönlich.“

mit den Vögeln und der entfittlichende Einfluß des Vogelfanges auf die Gemüther der Jugend als Motiv für den Vogelschutz eine Rolle spielt und spielen muß. Auch ist bezüglich der Erscheinung des freilebenden Vogels mit Recht an das dem Menschen innewohnende Schönheitsgefühl appelliert und daraus das Motiv für den Schutz der Vögel abgeleitet werden. Es dürfte indessen angemessen sein, etwas tiefer zu gehen und aus dem Verhältnis des Menschen zur Natur überhaupt heraus die Notwendigkeit von Maßregeln zum Schutze der Vogelwelt logisch abzuleiten.“ Noch bündiger und entschiedener lautet die Absage am Schlusse der angeführten Auseinandersetzung im Jahrgang 1891 der Monatschrift: „Die Kultur ist bald eine tieffstehende, bald eine höhere, und sie entwickelt sich in unendlich vielen Zweigen nach den verschiedensten Seiten hin. Daher treten die verschiedenen in Betracht kommenden Tiere nur örtlich bald da, bald dort schädigend auf und sind zum größeren Teile nicht bloß schädlich, sondern auch nützlich. Sie können sogar an dem einen Punkte und zu einer gewissen Zeit überwiegend schädlich, an dem anderen Punkte und zu anderer Zeit überwiegend nützlich sein. Schon aus diesem Grunde kann das Utilitäts- oder Nützlichkeitsprinzip für sich allein einem vernünftig denkenden Tierschutze nicht zur Grundlage dienen. Es ist nur ein nebensitzendes, ein mitwirkendes Motiv.“ Nicht daß Liebe der Ermittlung des Nutzens und Schadens der einzelnen Vogelarten überhaupt keine Bedeutung für den Vogelschutz beigemessen hätte; seine Schriften zeigen, wie er gerade hinsichtlich der umstrittensten sich veranlaßt gefühlt hat selbst einzugreifen und mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit er hierbei die eigenen wie fremden Erfahrungen gesammelt und verwertet hat; aber „es wird uns um so leichter bezüglich der Nützlichkeits- oder Schädlichkeit eines Vogels die Untersuchung ohne Vorurteil zu führen, da wir dem Nützlichkeitsprinzip überhaupt nur eine mehr untergeordnete Stelle zuerteilen. Uns steht die Unversehrtheit der Natur obenan. . . . Es liegt uns selbstverständlich fern, dem Menschen seine Rechte“ (gegenüber den Tieren) „zu bestreiten. Aber in unendlich vielen Fällen werden die freilebenden Geschöpfe Gottes, ohne daß eine wirkliche Notwendigkeit vorliegt, vertrieben aus ihrem Heim und beschränkt bis zur schließlichen Ausrottung des ganzen Stammes. Der Rohheit und Gedankenlosigkeit, ganz falschen Anschauungen und oft unbegreiflicher Unwissenheit, auch eigensinniger Voreingenommenheit und abergläubischem Wahne fallen unzählige Opfer. Hier nun“ (also nicht bei den eventuell kahlgefressenen Obstbäumen!) „liegen die Punkte, wo der wahre Freund der gefiederten Welt den Hebel ansetzen muß, um die schwerwuchtenden Massen der Indolenz und der Mißbräuche zu heben und zu beseitigen“ (Schriften S. 607; Mon. 1892, S. 209). Von hier aus hat Liebe jede Maßregel des Vogelschutzes aufgefaßt und

beurteilt¹⁾, von hier aus auch das Verhalten des Menschen zu jeder einzelnen Vogelart normiert sehen wollen. Ihm war eben „der Falke wie die Hohltaube, überhaupt ein jeder Vogel, ein Geschöpf Gottes, welches sich selbst seines Lebens freuen und uns wieder durch sein ganzes Tun und Wesen erfreuen und belehren soll“ (a. a. O.); und darum hat er eben so energisch wie er den Schutz der Meisen, Goldhähnchen, Baumläufer, des Kuckucks, der Nachtschwalbe u. s. w. befürwortete, auch für Storch, Kreuzschnabel und Wasserstar eine Lanze eingelegt, den Eisvogel verteidigt und namentlich auch die Raubvögel vor allzu weitgehender Verfolgung nachdrücklich in Schutz genommen. Man lese nur, wie er für die ganze Ordnung eintritt (z. B. Schriften S. 70 bis 74 und 94; Mon. 1891, S. 124, 1892, S. 25), wie er sich speziell über den Wandersfalken äußert (Schriften S. 69; Mon. 1891, S. 27 und 124), wie er selbst dem Steinadler²⁾ gegenüber kein Bedenken trägt, sein Prinzip ebenso warm (jetzt heißt das „enthusiastisch“) wie besonnen aufrecht zu erhalten: „Versehen wir uns hinunter in das Bereich der schneebedeckten Alpen mit ihren dunklen Wäldern und saftig grünen Matten. Wie oft einem da auch das Herz aufgeht bei dem Anblick der wunderbaren Landschaftsbilder, gekrönt werden diese Einblicke in Gottes erhabene Natur erst, wenn einem das Glück beschieden wird einen Adler zu beobachten, der pfeilschnell vom Felsgrate herunterschießt in die Tiefe des Tales und drüben spielend leicht wieder emporschwebt und sich so mühelos hinauffschraubt in den blauen Äther. Da dankt auch der in der Vogelwelt Fremde seinem Schöpfer, daß er so herrliches gesehen.“³⁾

¹⁾ Vergleiche z. B. die Äußerung bezüglich der Winterfütterung (Schriften S. 65, Mon. 1889, S. 469): „Die Barmherzigkeit gegen die notleidenden Geschöpfe Gottes ist allerdings der vornehmste Grund, weshalb wir die Einrichtung und rationelle Erhaltung der Futterplätze empfehlen, und dieser Grund allein kommt in Frage, soweit es sich um die Fütterung nordischer Gäste handelt . . . den bei uns auch im Sommer heimischen Wintervögeln gegenüber ist außer jenem in erste Linie zu stellenden Beweggrund auch die Rücksicht auf die Möglichkeit derselben im Haushalte der Natur und Kultur ein wirksames und berechtigtes Motiv und wird es auch ferner bleiben.“

²⁾ Wäre Liebe „Estelbier“ gewesen, so wäre er jedenfalls nicht minder warm auch für den stattlichen, die Waldungen durch seine angenehme Stimme und seine prachtvollen Flugspiele den ganzen Frühling und Vorfommer über auf das schönste belebenden Schreiadler (*A. naevia*) eingetreten, dessen Schaden von manchen Kennern noch unter den des Mäusebussards gestellt, der aber gegenwärtig besonders von den Eier sammlern und -händlern, vor denen er nicht einmal in den entlegensten Wäldern meiner Heimat Ostpreußen mehr sicher ist, mehr und mehr ausgerottet wird (was übrigens Brehm bereits im „Tierleben“ zu beklagen sich veranlaßt sah).

³⁾ Der Raum verbietet es, weitere Beispiele dieser unübertrefflichen Art, wie Lieb¹⁹ die Vögel auch gerade nach der Seite ihrer Erscheinung in der Landschaft zu würdige¹⁹ wufte, anzuführen; man lese selbst nach, und man wird eine andere Anschauung von Liebe¹⁾, schein Vogelschnitz, vielleicht auch vom Vogelschnitz überhaupt bekommen als sie gegenwärtig^{er=} vielfach gehegt wird!
ht

Mau beklagt, daß dieser so erhebende Anblick eine große Seltenheit geworden und denkt an die alten Zeiten zurück, aus denen noch die Sagen und Lieder herüberfliegen, die den Adler als bei uns häufigeren Vogel kennen. War es denn notwendig, daß der Vernichtungskrieg gegen ihn geführt werden mußte, so daß er jetzt im Bereiche der Alpen in kurzer Frist aussterben wird, wie er in unserem deutschen Vaterlande als Brutvogel längst ausgerottet ist? . . . ich wollte nur dem Adler seine berechnigte Stellung in dem Kosmos, in dem Schmuckgarten der von der Kultur unberührten Natur zu wahren versuchen. Mit der Kultur verträgt er sich doch zu schlecht, und dem Almenbesitzer ist es nicht zu verargen, wenn er den Adler haßt, nachdem ihm dieser Lämmer und Ziegen geraubt. Wenn aber ein Grundbesitzer, der über meilenweite Waldungen gebietet,¹⁾ in seinem Reviere einem Adlerpaare absolute Schonung angebeihen läßt und jeglichen Schaden, den es etwa bei anderen anrichtet, wie Wildschaden, geru und voll erjezt, um sich der herrlichen Vögel zu erfreuen, — wollen wir das tadeln?“ (Schriften S. 66 bis 69; Monatschr. 1891, S. 270). Voll und uneingeschränkt aber hat Liebe sich insbesondere unserer so fast ganz unschädlichen, so äußerst interessanten und ästhetisch wertvollen und so besonders schwer bedrängten Sumpf- und Wasservögel angenommen und jede zu ihren Gunsten unternommene Maßregel, insbesondere auch das Verbot des Eier sammelns und die Anlegung (resp. Erhaltung) von Brutteichen (und Brutrevieren überhaupt) mit Freuden begrüßt oder auch selbst erstmalig empfohlen (z. B. Schriften S. 29 bis 37, 127, 208, 250, 296, 383, 390 bis 398, 425, 429, 450; Anhang S. 2, 4; Monatschr. 1877 S. 57, 1884 S. 57, 1886 S. 289, 1888 S. 59, 1894 S. 250; Journ. f. Ornith. 1878, S. 1); und zweifellos hätte er es zwar nicht noch angelegentlicher — denn das ist kaum möglich, — aber noch öfter und ausführlicher getan, wenn statt Thüringens, in dem diese Vögel ja naturgemäß von vornherein keine bedeutende Rolle spielen können, eine Gegend Norddeutschlands, zumal in der Nähe der See, seine Heimat gewesen wäre, in der sie seinem für alle Natureindrücke so empfänglichen Gemüt noch näher hätten treten können.

So war denn Liebes Vogelschutz allerdings von Anfang bis zu Ende ethisch bedingt und orientiert, ein notwendiges Ergebnis seiner gesamten Weltanschauung, wurzelnd nicht in den Interessen und Bedürfnissen des Geldbeutels, sondern ganz und gar im Gemüt. Daher findet sich auch von der Gepflogenheit des modernen Vogelschutzes, bei jeder Gelegenheit Spöttereien und Seitenhiebe auf „Sentimentalität“, „unklare Schwärmerei“ und „Gefühlsüberschwänglichkeit“ einzuflechten, bei ihm keine Spur; auch wo er nach seiner Überzeugung einzelnes dieser Art als zu weit gehend bekämpfen mußte, hat er es doch nie anders getan

¹⁾ Könnte es nicht einmal auch ein Oberförster sein?

als unter Worten warmer Anerkennung für die Gesinnung, aus der es hervorgegangen war und mit der er sich eben im Grunde einig wußte (vgl. Schriften S. 74, 311; Monatschr. 1881 S. 249, 1891 S. 329; Journ. f. Orn. 1878 S. 1). Selbstverständlich entging es ihm am allerwenigsten, daß Begeisterung und guter Wille allein überall den Erfolg noch nicht verbürgen, daß ohne sozusagen technisches Wissen und Können in bester Meinung sogar direkt geschadet werden kann, und sein vielzittierter Grundsatz „Lernet erst das Leben der Vögel recht kennen, wenn ihr sie mit rechtem Erfolge schützen wollt“ ist nichts als eine besonders treffende Formulierung dieser allgemein giltigen Wahrheit für den Vogelschutz insbesondere; aber ebensowenig hat er, wie ja das Borgehende genugsam zeigt, vergessen, daß dies ein Punkt von sekundärer Bedeutung, eben Mittel zum Zwecke, und daß es eine eigentümliche Illusion ist, durch bloße Verbreitung der Vogelkenntnis den Vogelschutz fördern zu wollen, während man daneben vielleicht das Beste tut, um der Gesinnung, aus der allein die rechte Anwendung dieser Kenntnis, also wirklicher Vogelschutz, fließen kann, den Boden abzugraben. Darum hat er auch, so entschieden er darauf hielt, daß der Wissenschaft auch aus Vogelschutzrücksichten „das Recht gründlicher Untersuchung nicht verkümmert werde“ (Schriften S. 74 bis 75; Monatschr. 1891, S. 329), doch den Präntensionen einer gewissen Art von Pseudoornithologen, zu deutsch Sammel- und Zerstörungswut,¹⁾ gegenüber eben so nachdrücklich darauf hingewiesen, daß „in unzähligen Fällen ganz unverantwortliche Schädigungen der Vogelwelt mit der Ausrede „zu wissenschaftlichen Zwecken“ entschuldigt werden, wo doch nur ungezügelte Schießwut und die Sucht, etwas „Krares“ zu besitzen, dem Tun und Treiben zugrunde liegt“ (a. a. D. weiterhin).²⁾ Von ganz denselben Rücksichten, nicht von Konnivenz gegen agitatorisches Vorgehen gewisser Berufskreise ist endlich auch seine Stellung gegenüber Vogelhaltung und Vogelfang (von denen er den letzteren natürlich lediglich als Mittel zu ersterer, nicht aber, wie gegenwärtig bereits die Neigung zu bestehen scheint, als Zeitvertreib und „Sport“ auffaßte und den Fang für die Küche unbedingt verwarf) bestimmt. Ein Sohn Thüringens, desjenigen Landes, in dem die Stubenvogelhaltung vielleicht mehr als in irgend einem anderen deutschen Gau seit langem wirklich populär geworden ist, maß er

¹⁾ Und Gewinnsucht!

²⁾ Daher konnte er auch eine von rein wissenschaftlichen Standpunkte vielleicht erforderliche Angabe über das Vorkommen eines Vogels unterdrücken, wenn damit voraussichtlich die Meute der Sammler und Händler auf dessen Spur geleitet wurde. „Genauere Angaben“, sagt er von einem Fischadler- und einem Uhuheste (Schriften S. 369), „wünsche ich nicht, denn diese Vögel sind mein Herzblatt.“ Möchte er damit z. B. auch hinsichtlich unseres Kranichs, zu dessen Ausrottung die von Prof. Nitsche (Monatschr. 1902, S. 332) leider eingeforderte genaue Statistik zweifellos viel beitragen wird, recht viele Nachahmer finden!

dem Fonds von Naturgefühl und Liebe zur Vogelwelt in der Volksseele, den er in ihr ausgedrückt fand, eine viel zu große Bedeutung bei, als daß er sie um der Schädigung des Bestandes der Vögel und der anderen Nachteile des Vogelfanges willen, die auch er keineswegs leugnete (vergl. z. B. Schriften S. 344, 577; Monatschr. 1881, S. 249), hätte aufgeben mögen, und so hat er denn immer wieder vor völliger Unterdrückung der Haltung einheimischer Vögel und infolgedessen, was sich für ihn unter diesen Umständen von selbst verstand, auch des Vogelfanges nachdrücklich gewarnt (Schriften S. 524, 571 bis 576; Monatschr. 1878 S. 136, 1881 S. 249). Daß er deshalb aber, auch hierin recht „sentimental“, wie gegen die Nachteile des Vogelfanges, auch gegen die der Vogelhaltung keineswegs blind war, hat er mehrfach mit einer Entschiedenheit gezeigt, die manchem, der seine Anschauungen nicht aus seinen Schriften selbst kennt, bei ihm allerdings recht unerwartet kommen mag. „Das Prinzip“, sagt er an einer Stelle (Schriften S. 354; Monatschr. 1889, S. 62), „welches der deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt bezüglich der Gefangenhaltung von Vögeln von Anfang an vertreten hat, ist das: keiner halte Vögel gefangen, der es nicht versteht, den Tieren die Bedingungen zu einem ihrer Natur einigermaßen angemessenen und darum behaglichen Leben zu bieten; und wenn einer es versteht, aber nicht in der Lage ist, dies ausführen zu können, dann lasse auch er ab vom Versuche. Nach diesem Prinzip haben wir in weit mehr Fällen von der Haltung der gelegentlich besprochenen Vogelart abgeraten, als wir dieselbe empfehlen konnten, und eigentlich nur bei wenigen Vögeln deren Haltung rückhaltlos empfohlen, wenn nämlich nur geringfügige Bedingungen leicht zu erfüllen waren“; ganz ähnlich z. B. Schriften S. 160, 524, 577 (Monatschr. 1878 S. 587, 1881 S. 43 und 249).

Das ist Liebeshcher Vogelschutz, wie er seit langen Jahren in unserem Verein seine Stätte gehabt hat und durch ihn zu allgemeinsten Geltung und Verbreitung gelangt, und wie er nun gerade von ihm zu Gunsten des v. Berlepsch'schen aufgegeben ist. Wir wenden uns nunmehr diesem zu.

Bereits im Vorworte der grundlegenden Schrift des Freiherrn v. Berlepsch finden wir die ausdrückliche Angabe, es sei der Zweck des Buches, „den Vogelschutz durch gerechte — nicht übertriebene — Würdigung des Nutzens der verschiedenen Vögel zu begründen, also durch nichts anderes; und was das Vorwort verspricht, hält die Ausführung im vollem Maße.¹⁾ Gleich auf der ersten Seite wird die Frage, was Vogelschutz sei, ex professo dahin beantwortet, Vogelschutz sei „nicht nur eine Liebhaberei, eine aus ethischen und ästhetischen Motiven

¹⁾ Wenigstens negativ, hinsichtlich der Ausschließung jedes anderen Prinzips („einzig richtige Ansicht“, S. 1, Z. 12); ob auch positiv, das zu untersuchen ist hier nicht unsere Aufgabe.

hervorgegangene Passion — also nicht nur aus der Bewunderung für der Vögel Gesang, aus dem Bestreben nach Verschönerung und Belebung der Natur hervorgegangen —, sondern Vogelschutz ist in erster Linie lediglich eine nationalökonomische Frage, und zwar eine Frage von eminentester Bedeutung.“ Man wird ja wohl, ohne dem Herrn Verfasser zu nahe zu treten, es aussprechen können, daß der Gegensatz „nicht nur, sondern in erster Linie lediglich“ sich nicht gerade durch „ Klarheit“ auszeichnet; aber selbst wenn wir das „lediglich“ ganz hinwegkorrigieren wollten, so blieb es doch immer dabei: das was für Liebe eine „untergeordnete“, „nebenstehende“ Bedeutung hatte, das Utilitätsprinzip, ist hier an die erste und entscheidende Stelle getreten, und was für Liebe Kern und Stern des Vogelschutzes war, das ethische (und ästhetische) Moment, die aus der schöpfungsmäßigen Stellung des Menschen in und zu der Natur sich ergebende Pflicht der Erhaltung der Natur in ihrer größtmöglichen Integrität, ist hier als „Liebhaberei“ und „Passion“ völlig bei Seite geschoben;¹⁾ wer bestreiten will, daß hier ein diametraler Gegensatz vorliegt, der möge erst, etwa wie Gauß eine neue Mathematik, in der die Winkel im Dreieck kleiner sind als zwei rechte, eine neue Logik erfinden; mit der bisher üblichen wird es ihm nicht glücken. — Doch wie? Betont nicht Freiherr v. Berlepsch auch sehr nachdrücklich wenn auch nicht die Erhaltung der Natur in ihrer Integrität, so doch die „Korrektur“ der vom Menschen verdorbenen, was doch nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache

¹⁾ „Vogelschutz ist,“ fährt Freiherr v. Berlepsch, wie um dem Leser ja keinen Zweifel zu lassen, sogleich fort (S. 2), „eine Maßnahme, aus der dem Menschen ein materieller, ein großer pekuniärer Nutzen erwächst. Vogelschutz will die dem Menschen nützlichen, ja direkt notwendigen Vögel“ (also nur diese!) „schützen und vermehren.“ Bezeichnend ist auch folgende Motivierung (S. 27): „Hand in Hand mit Schonung und Aufzucht der frei in Busch und Bäumen nistenden Vögel hat die Fegung der Höhlenbrüter zu gehen, und ist dieses Kapitel sogar das wichtigste des ganzen Vogelschutzes, denn wenn mit wenigen Ausnahmen alle Vögel, besonders alle Insektenfresser, als nützlich bezeichnet werden müssen, so sind es die Höhlenbrüter doch zweifelsohne in ganz besonderem Maße.“ — Endlich höre man noch das Urteil zweier jedem Mitgliede unseres Vereins wohlbekannten Ornithologen, deren eines dem Vorstande unseres Vereins angehört. Pastor Kleinschmidt äußert sich in seiner Besprechung des v. Berlepsch'schen Buches folgendermaßen: „Die vorliegende Schrift dürfte unsomewhat weitgehendes und allgemeines Interesse beanspruchen und finden, weil sie frei von aller Sentimentalität den Vogelschutz in erster Linie als eine nationalökonomische Frage auffaßt . . .“ Und Dr. C. R. Gennicke in der seinigen: „Der Verfasser ist kein Vogelschutz-Fanatiker, der zu Gunsten der Vögel die Erde umgestalten möchte . . . Seine Ratschläge haben Hand und Fuß und unterscheiden sich dadurch vorteilhaft von denen jener unklaren Schwärmer, bei denen die Grundbegriffe fehlen. Er faßt die Vogelschutzfrage nicht in erster Linie als eine aus ethischen und ästhetischen Motiven hervorgegangene Liebhaberei auf, sondern als eine nationalökonomische Frage, und in dieser Auffassung können wir ihm nur beistimmen.“

zu sein scheint? Spricht er es nicht klar aus (S. 3): „Wir haben eingesehen, daß die von dem Menschen verdorbene Natur auch einzig und allein durch den Menschen korrigiert werden kann — und eins dieser Korrektive ist eben auch das, was wir Vogelschutz nennen?“ Da scheint doch trotz der entgegengesetzten Fassung des Prinzips vorher wieder der genuine Liebesche Standpunkt, wie er präziser kaum von Liebe selbst hätte formuliert werden können, vorzuliegen! Gewiß, wenn nur nicht der Begriff der Harmonie der Natur und insofgedessen auch der der Störung dieser Harmonie wie wiederum der der Korrektur dieser Störung von Freiherr v. Berlepsch in vollständig von Liebe abweichender und eigentlich recht origineller Weise aufgefaßt würde! Für ihn sind „Störungen des Gleichgewichts, der Harmonie in der Natur“ ja nur diejenigen Veränderungen derselben, die „zum Nachteil unser selbst“ (S. 2, Z. 4 v. u.) eingetreten sind, nicht etwa die, welche ihrer teleologischen und ästhetischen Idee, dem ihr zu Grunde liegenden Schöpfungsgedanken widersprechen. Also nicht dadurch ist für Freiherrn v. Berlepsch die Harmonie der Natur gestört, daß Wälder, Feldhölzer und Gebüsch, der Schmuck unserer Landschaft, immer mehr verschwinden und zu einförmigem Ackerlande umgewandelt werden, daß Hunderte von klaren Bächen und Flüssen durch die Abwässer der Fabriken in tote vergiftete Wasserrirennen, Duzende von schönen Landseen zu industriellen Zwecken abgelassen werden (vgl. Liebes Schriften S. 430; Ornith. Monatschr. 1879, S. 106), daß die Tierwelt des deutschen Waldes, das fröhliche Leben unserer Gewässer und Seeküsten immer mehr zurückgeht und abnimmt, daß der Naturfreund, wie Liebe es in seinen Schriften (S. 296; Ornith. Monatschr. 1893, S. 226) so schön schildert, jetzt umsonst nach dem Falken auspäht, dessen stolzes Flugbild noch vor wenigen Jahrzehnten die Landschaft belebte, vergebens in einsamer Kiefernheide auf das süße Bullen der Heidelerche horcht, vergebens jetzt auf der weiten Wiesenfläche nach dem wechselnden Gantelfluge des Kiebitzes oder den wunderlichen Spielen des Kampfläufers, im Rohr- und Schilfdickicht des heimatischen Teiches nach der zierlichen Erscheinung der Seeichmalbe oder den bunten Scharen der Enten sucht: das alles rührt ihn nicht; Störung der Harmonie der Natur ist für ihn nur da vorhanden, wo in Folge zu ausgedehnter Abholzung Klima und Boden unfruchtbar werden, wo in den Kohlfeldern die Weißlinge, in den Obstgärten Ringelspinner, Frostspanner und Apfelblütenstecher, auf den Getreidefeldern Drahtwürmer, Mäuse und Disteln, in den Wäldern das Heer der Forstinsekten überhand nahmen, die in früheren Zeiten von den Vögeln vertilgt wurden, mit einem Worte, wo die Natur unserem Geldbeutel nicht mehr das trägt, was sie ihm einst getragen hat und noch tragen könnte;¹⁾

¹⁾ Ich darf wohl bitten, hierzu den betreffenden Passus auf S. 2 bis 3 (daneben etwa auch noch S. 27 bis 29) Wort für Wort zu vergleichen!

diese Störung der Harmonie der Natur will Freiherr v. Berlepsch durch den Vogelschutz „korrigieren“, und das paßt allerdings aufs Beste zu seiner prinzipiellen Auffassung des Vogelschutzes als nationalökonomische Angelegenheit.

Doch es bedarf im Grunde garnicht ausführlicher Exzeje der wenigen Seiten, die Freiherr v. Berlepsch seinem Vogelschutzprinzipie, der „Begründung“ des Vogelschutzes widmet; auch die „Ausführung“ zeigt die soeben gekennzeichnete Auffassung deutlich und, abgesehen von einigen dürftigen Rudimenten Liebescher Gedanken, konsequent genug. Liebe ließ, wie wir gesehen haben, seine Stellung zu jeder Vogelart von seinem Prinzipie normieren; auch Freiherr von Berlepsch verfährt, wie es ja auch naturgemäß ist, wenn nicht prinzipiell und bewußt, so doch unbewußt in der Hauptsache entsprechend; und wie gestattet sich nun unter dem Einflusse seines Prinzips seine Stellung zu den einzelnen Vogelarten? Das „wichtigste Kapitel des Vogelschutzes“ (S. 27) ist ihm die Hegung der hinsichtlich des Nutzens obenanstehenden Höhlenbrüter, der Meisen, Kleiber, Baumläufer, Spechte und ähnlicher, in zweiter Linie ist dann noch von den (Kletter- und) Singvögeln überhaupt, deren auch körnerfressenden Arten er ja einen gewissen Nutzen nicht absprechen will (eben da), die Rede; damit ist aber für ihn die Zahl der zu schützenden Vogelarten abgeschlossen — ganz natürlich, denn „nationalökonomische Bedeutung“ in diesem Sinne, unmittelbarer Nutzen für den menschlichen Geldbeutel durch Vertilgung von tierischen oder pflanzlichen Schädlingen kann den übrigen allerdings zweifellos entweder gar nicht oder doch nur in verschwindend geringem Maße vindiziert werden. Das gilt also nicht nur von den von Liebe so eingehend berücksichtigten Raubvögeln,¹⁾ bei denen es ja vielleicht noch aus pädagogischer Rücksicht auf das große Publikum erklärt werden könnte (wiewohl auch diese Verschiedenheit von der Taktik Liebes schon charakteristisch genug wäre), sondern ebenso auch von allen Tauben=²⁾ und Hühnerarten, insbesondere aber von unserer gesamten von Liebe so warm verteidigten, gegenwärtig am allerschwersten bedrohten, ja zum Teil unmittelbar vor ihrer Ausrottung auf deutschem Boden stehenden Sumpf und Wasservogelwelt;³⁾ sie alle sind in Frei-

¹⁾ Mit Ausnahmen der (zuweilen höhlenbrütenden!) Turmfalken, Eulen und des einmal im Vorübergehen erwähnten Bussards.

²⁾ Wiederum mit Ausnahme der Hohltaube als „ein wohlschmeckendes Wildbret liefernd“ (S. 32) und — im Nistkasten brütend!

³⁾ Wenn man will, mit Ausnahme des großen Sägers, aus denselben Gründen wie die Hohltaube. —

Wie unheimlich rapid auch an den wenigen Orten, an denen Sumpf- und Wasservögel noch in größerer Menge brüten, ihre Zahl zurückgeht, dafür haben die letzten Jahrgänge der Monatschrift (1899 S. 228, 1902 S. 102) ein besonders instruktives Beispiel gebracht. Am 6. bis 8. Juni 1898 besuchte Herr Pastor Glodius mit einigen Begleitern

herrn von Berlepsch's Werke auch nicht mit einem Worte erwähnt;¹⁾ mit ihnen hat der von Berlepsch'sche Vogelschutz überhaupt nichts zu schaffen! Das dürfte denn doch wohl eine nicht abzuleugnende Differenz nicht nur im Prinzip, in der „grauen Theorie,“ wie man heute so gern sagt, auch in der praktischen Ausführung sein, wenn so gleichsam mit einem Federstriche über etwa die Hälfte unserer deutschen Vögel das Todesurteil gefällt, ihr Sein oder Nichtsein für den Vogelschutz als durchaus irrelevant bezeichnet wird.²⁾ So will denn Freiherr von Berlepsch auch, während Liebe nach seinem Prinzipie naturgemäß bei keiner Vogelart unbedingte Ausrottung empfohlen hat (vergleiche Schriften S. 88, 412, 589; deutsche Forstzeitung Band 7, Journ. f. Ornith. 1875, S. 201), dem Sperber, der Elster, dem Eichelhäher (wie es scheint, gar auch dem Tannenhäher), dem Feld- und Hausperling, „überall, wo es sich um Vogelschutz handelt“ (wo handelt es sich denn nicht darum? doch höchstens in der Stube), schonungslos den Krieg erklärt“ wissen. Auch dies ist natürliche Folge des von Berlepsch'schen Prinzips; denn darf nur geschont werden, was dem menschlichen Geldbeutel nütz-

die (als frühere Brutstätte des bogenschnäbligen Strandläufers bekannte) Insel Poel bei Wismar, als ein „Ayl, auf dem sich noch Reste einstiger ornithologischer Herrlichkeit erhalten haben“, wiewohl „ein auch schon schwer bedrohtes“, und stellt auf Langenwerder brütend fest: Steinwälder, Herings- (und Silber-)Möve nicht ganz sicher, Austernfischer in etwa vier bis fünf, Brandente in sechs bis acht Paaren, Alpenstrandläufer und Halsbandregenpfeifer zahlreich, Sturmmöve und Zwerg- und Küstenseeschwalbe in Masse; auf dem Kieler Ort mittlerer Säger in mindestens sechs Paaren. Nach nur drei Jahren, am 8. Juni 1901, suchen die Mitglieder des ornithologisch-zoologischen Vereins zu Hamburg denselben Ort auf, machen sich sofort „an das sündhafte Viersuchen“ und finden (mit der ausdrücklichen Versicherung, daß ihnen keine Art entgangen sei) Steinwälder, Brandente, Herings- und Silbermöve garnicht, Alpenstrandläufer wie Austernfischer höchstens noch in vier, Zwerg- und Küstenseeschwalbe in höchstens zwanzig, Sturmmöve in etwa vierzig Paaren, Halsbandregenpfeifer ziemlich häufig, auf dem Kieler Ort noch fünf nicht zerstörte Nester des mittleren Sägers, also nur Halsbandregenpfeifer und vielleicht noch Austernfischer und Sturmmöve nicht, alle anderen Arten aber mehr oder weniger stark vermindert oder ganz verschwunden. — Und danu soll der deutsche Vogelschutz verpflichtet sein, das Auge starr auf v. Berlepsch's § 1: „Vogelschutz ist nationalökonomische Angelegenheit“ geheftet, kaltlächelnd Gewehr bei Fuß zuzusehen?!

¹⁾ Bei dem Vorschlage für ein internationales Vogelschutzgesetz (S. 9 bis 10) finden sich allerdings Bestimmungen, die mit auch den genannten Vögeln zugute kommen würden, aber offenbar hat Freiherr v. Berlepsch auch hier nicht an sie, sondern auch nur an die vorher bezeichneten Ordnungen gedacht; sonst hätte er zum mindestens nicht versäumt, wenigstens Absatz 1, das, auf Sumpfs- und Wasservögel angewandt, bekanntlich stellenweise recht tief auch in das Erwerbsleben ganzer Strandgegenden einschneidende absolute Verbot des Nester-ausnehmens zu Nahrungszwecken etwas näher zu begründen resp. zu limitieren; so sehr liegen diese Vögel außerhalb seines Gesichtskreises, so wenig haben sie eine Stelle in seinem Vogelschutz!

²⁾ Es ist vielleicht nicht überflüssig hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Freiherr von Berlepsch's Schrift den Titel „Der gesamte Vogelschutz, seine Ausführung und Begründung“ trägt und diesem Ziel entsprechend bisher auch stets aufgefaßt worden ist.

lich, so muß allerdings konsequenterweise schonungslos verfolgt werden, was ihm direkt oder indirekt schädlich ist; tertium non datur.

Neben solchen handgreiflichen und weittragenden Differenzen zwischen Liebeschem und von Berlepsch'schem Vogel'schutze die Leser noch mit einer Aufzählung der feineren Unterschiede, wie sie sich bei genauerer Betrachtung überall, auch wo die Worte fast gleich zu klingen scheinen, herausstellen, zu ermüden liegt nicht in der Absicht des Schreibers dieser Zeilen, und ebensowenig kann er es, zumal nach seinen früheren Äußerungen zur Sache, für seine Aufgabe halten in eine Kritik dieses prinzipiellen und fundamentalen Gegenfases einzutreten. Nur auf Feststellung der Tatsachen aus erkundlichen, von jedem Leser selbst zu prüfenden Belegen kam es ihm hier an, und jedem ebenso gemeinten und ebenso begründeten Einwände gegen seine Darstellung ist er gern bereit Rede zu stehen.

Wenige Monate vor seinem Tode schrieb Liebe am Schlusse eines Artikels, in dem er unter Aufbictung aller wissenschaftlichen sowohl wie aller ethischen Argumente noch einmal für eine vom Egoismus des Geldbeutels besonders hart verfolgte Vogelart eingetreten war (Schriften Anh. S. 7 bis 31): „Wie viele Tiere sind schon infolge des blinden Wütens des Menschen der Kultur zum Opfer gefallen! Soll nun auch der ohnehin durch die Kultur schon geschädigte und alljährlich mehr und mehr verschwindende Wasserstar lediglich aus ungenügend oder falsch begründeten materiellen Rücksichten hingeopfert werden? — Nein, das soll nicht geschehen, so lange es noch Männer gibt, die in der jetzigen alles nur nach dem materiellen Gewinn abwägenden Zeit noch nicht jedes Gefühl für das Schöne verloren haben, die ihrer Pflichttreue gegen die Natur eingedenk sind. So lange es uns möglich ist, werden wir mit Hand und Mund ankämpfen gegen ein Tun, das die Integrität der Natur antasten . . .“¹⁾ Ihm ist es nun nicht mehr möglich, ihn deckt der Rajen; seiner Hand ist die so unermülich für das Wohl aller unserer gefiederten Lieblinge tätige Feder entsunken, und sein Mund hat verstummen müssen; und was ist jetzt aus seinen so zuversichtlich gesprochenen Worten geworden? — „Der Lebende hat recht“ . . . Auch ein „Kampf ums Dasein“!

¹⁾ Dem Verfasser ist hier ein kleines Unglück passiert, das ich doch erwähnen muß. Er hat ganz übersehen, daß am Anfang des angeführten Artikels über den Wasserstar sich die Bemerkung findet: „In den hinterlassenen Papieren Liebes fand sich der folgende unvollendete Artikel. Seinem Wunsche zufolge haben wir, mit denen er den Gegenstand der Arbeit mündlich und brieflich mehrfach eingehend besprochen hat, diesen Artikel in seinem Sinne fertig gestellt und übergeben ihn hiermit der Öffentlichkeit.“

Carl R. Hennicke und Staats von Macquant-Geozelles.“

Die oben angeführten Worte stammen, wie schon daraus hervorgeht, daß sie den Schluß der „unvollendeten“ Arbeit bilden, nicht von Liebe. Ich habe sie geschrieben.

Carl R. Hennicke.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1904

Band/Volume: [29](#)

Autor(en)/Author(s): Christoleit Ernst

Artikel/Article: [Liebescher und von Berlepschscher Vogelschutz. 8-24](#)